

Protokoll über die 5. öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Stadt Garching b. München am 25.06.2009

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.06.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	85748 Garching b. München, Rathausplatz 3, Großer Ratssaal

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

<u>Stadträte:</u>	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar		x		
Norbert Fröhler	x			ab TOP 02
Josef Kink	x			
Albert Ostler	x			
Henrika Behler	x			
Martin Tremmel		x		
Josef Euringer	x			für Herrn Tremmel
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Amtsleitung: Herr Kaiser
Abteilung II: Frau Brösamle
Abteilung III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

MM: Frau Friedl
SZ: Frau Mooser
Forum: Frau Leuendorf

Weitere Anwesende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2006-2007 der Stadtwerke Garching
- 2 Abwasserentsorgungskonzept für die Anwesen
Ingolstädter Landstraße 2,32,38,38a,38b,50,64,66,68,70,72,78
Ingolstädter Landstraße Flur Nr. 1681 und 1682
Schleißheimerstraße 111
Hohe Brücken Straße 2 und 4
- 3 Vorstellung der Studie zur Optimierung der Klärgasverwertung der Kläranlage
- 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

TOP 01 Bericht über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2006-2007 der Stadtwerke Garching

I. Sachvortrag:

Der Werkausschuss beschloss am 08.04.2008, den Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz aus Vaterstetten mit der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2006 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ zu beauftragen. Aufgrund zeitlicher Faktoren und aus Kostengründen wurde der Auftrag zur Abschlussprüfung auf den Jahresabschluss 2007 erweitert.

Dr. Lenz hat im Januar 2009 die vorgelegten Jahresabschlüsse 2006 und 2007 geprüft. Sein Abschlussbericht liegt nun vor. Die Zusammenfassung stellt sich wie folgt dar:

Für die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 der Stadtwerke Garching erteile ich folgenden (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk.

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“



Der Prüfbericht (ohne Anlagen) ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen oder angefordert werden.

SR Fröhler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Werkausschuss nimmt den Bericht über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2006-2007 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“ zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung. Der Bericht über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2006-2007 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“ wird zum Bestandteil dieser Empfehlung erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**TOP 2 Abwasserentsorgungskonzept für die Anwesen
Ingolstädter Landstraße 2,32,38,38a,38b,50,64,66,68,70,72,78
Ingolstädter Landstraße Flur Nr. 1681 und 1682
Schleißheimerstraße 111
Hohe Brücken Straße 2 und 4**

I. Sachvortrag:

Im Werkausschuss vom 23.11.2005 wurde die Vorlage des vom Büro Renner erarbeiteten Abwasserentsorgungskonzepts für Kleineinleiter im Stadtgebiet Garching beim Landratsamt München beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.05.2006 wurde vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) München gegenüber dem Landratsamt wie folgt Stellung genommen:

Ein Anschluss der Grundstücke an den Kanal der Stadtwerke Garching kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Die Eigentümer müssten die Mehrkammergruben nach §7a Wasserhaushaltsgesetz zu biologischen Kleinkläranlagen entsprechend dem Stand der Technik nachrüsten. Hierfür gibt es Zuschüsse über das WWA München.

Da aber in der Ingolstädter Landstraße der Nord Westsammler der Münchner Stadtentwässerung (MSE) verläuft, wurde von der Verwaltung zusammen mit den Eigentümern geklärt ob ein Anschluss an diesen Kanal gewünscht und wirtschaftlich ist.

Allen Eigentümern wurden Kostenschätzungen für die Ertüchtigung der Kleinkläranlagen sowie für den möglichen Anschluss an den Kanal der MSE vorgelegt.

Eine Erweiterung der bestehenden Vereinbarung vom September 2000 für die Grundstücke im Süden der Ingolstädter Landstraße mit den MSE ist möglich, ein Entwurf wird derzeit von den MSE erarbeitet. Die Vereinbarung der Münchner Stadtentwässerung wird dann dem Ausschuss vorgelegt, falls der Vereinbarung zugestimmt wird, unterstehen die betroffenen Grundstücke nicht mehr der Garchinger Entwässerungssatzung.

Die Satzung der MSE weicht von der Entwässerungssatzung der Stadt Garching ab. In Garching wird der Kanal bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadtwerke Garching bezahlt und vom Eigentümer ist dann ein Kanalherstellungsbeitrag in Abhängigkeit von den Quadratmetern angeschlossene Geschossfläche zu bezahlen. In München muss der Grundstückseigentümer die Leitung bis zum Öffentlichen Kanal bezahlen, dafür fällt kein Kanalherstellungsbeitrag an.

Die Eigentümer der Grundstücke Hohe Brücken Straße 2 und 4, Schleißheimer Straße 111, Ingolstädter Landstraße 2, 38, 38a, 38b und 52 wünschen einen Anschluss an den Nord-Westsammler der MSE. Die Kosten für Kanalleitungen außerhalb des Grundstückes betragen insgesamt rund 15.000,- € netto.

Auf den Grundstücken Ingolstädter Landstraße 62, 76, 80 und 82 und Flur Nr. 1694/7 fällt nach Aussage des Eigentümers kein Abwasser an.

Bei den Flur Nr. 1681 und 1682 ist noch nicht abschließend geklärt, ob das Biomasseheizwerk bzw. das Biomasseheizkraftwerk einen Anschluss an den Nord-Westsammler der MSE bekommen soll.

Für den Anschluss der Grundstücke Ingolstädter Landstraße 64,66,68,70,72,78 ist der Bau eines Sammelkanals notwendig. Die Kosten für dieses Teilstück betragen 90.000,- € netto. Die Eigentümer wünschen einen Anschluss an den Nord-Westsammler der MSE, falls die Kosten für den Sammelkanal nicht vollständig von den Anwohnern zu tragen wären.

Die Grundstückseigentümer erhalten nach Rücksprache mit dem WWA München, dieselben Zuschüsse, die sie bei der Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage erhalten würden, für den Bau eines Schmutzwasserkanalhausanschlusses, im Mittel rund 2.250 € netto.

Die Ertüchtigung einer Kleinkläranlage mit mechanischer und biologischer Stufe kostet rund 7.500 € netto zuzüglich der jährlich anfallenden Wartungs- und Inspektionskosten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist ein Anschluss an einen Schmutzwasserkanal allerdings die bessere Lösung. Für die Grundstücke im Norden der Ingolstädter Landstraße wäre ein Zuschuss zum Bau des Sammelkanals im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Garchinger Bürger möglich. Allerdings ist zu beachten, dass den Stadtwerken Garching gar keine Kosten entstehen würden, wenn die Eigentümer ihre Kleinkläranlagen ertüchtigen.

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass für einen Teil der Gebäude keine Baugenehmigung, sondern nur eine Bestandsschutz gilt, da die Häuser im Außenbereich nach dem zweiten Weltkrieg ohne Genehmigung errichtet wurden.

SR Kink ist einer der betroffenen Anwohner und daher gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

II.) Einstimmiger Beschluss (10):

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, dass für die Grundstücke, bei denen es die Eigentümer wünschen, mit der München Stadtentwässerung eine Zweckvereinbarung über die Abwasserentsorgung dieser Grundstücke erarbeitet werden soll.

III.) Einstimmiger Beschluss (10):

Eine Bezuschussung der Schmutzwasserleitungen außerhalb der Privatgrundstücke durch die Stadtwerke Garching wird vom Werkausschuss einstimmig gewünscht.

Die Verwaltung arbeitet für eine der nächsten Sitzungen verschiedene Varianten aus und legt sie dem Werkausschuss zur Entscheidung vor.

TOP 3 Vorstellung der Studie zur Optimierung der Klärgasverwertung der Kläranlage

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen im Werkausschuss.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Abteilung I
Abteilung II
Abteilung III
Abteilung IV

Annette Knott
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich
Siegmar Trier

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in:

Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz Vaterstetten

Bericht

über die Prüfung
der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 des Eigenbetriebs

Stadtwerke Garching

Garching

Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz
Lilienstraße 7, 85591 Vaterstetten
Telefon 08106/7131, Mobil 0172/9044380
Telefax 08106/306414

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Vorwegberichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB	1
III. Grundlagen und Aufbau des Betriebs	2
A. Rechtliche Grundlagen	2
B. Wichtige Verträge und Beschlüsse	2
C. Organisatorischer Aufbau	2
D. Versicherungsschutz	3
E. Steuerliche Verhältnisse	3
IV. Vorjahresabschlüsse, Buchführung, Wirtschaft- und Finanzplan Lagebericht, Prüfungen	3
V. Jahresabschlüsse	5
VI. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
A. Bilanzaufbau und Finanzlage	6
B. Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung	9
C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	12
VII. Zusammengefaßtes Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	13

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadtwerke Garching (StW) beauftragten mich mit Schreiben vom 17.04.2008 und telefonisch am 07.01.2009, die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“ gemäß Art. 107 GO für die Jahre 2006 und 2007 zu prüfen.

Vereinbarungsgemäß wird für die Prüfungen ein Bericht erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages gelten die als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Die Prüfung führte ich in der Zeit vom 13.01.2009 bis 26.01.2009 mit Unterbrechungen durch.

Die benötigten Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen mir uneingeschränkt zur Verfügung; ergänzende Auskünfte erteilte Herr Janich.

II. Vorwegberichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 HGB

In den Lageberichten nimmt die Werkleitung zur Lage des Unternehmens und zu Fortbestand und künftiger Entwicklung des Unternehmens wie folgt Stellung: „Die Werkleitung ist der Auffassung, technisch und wirtschaftlich für die Zukunft gerüstet zu sein, da die Eigenkapitalausstattung ausreichend ist, die Anlagen fachgerecht unterhalten werden, im Abwasserbereich derzeit noch ein Monopolbetrieb vorherrscht und das Personal fachlich auf dem Laufenden ist und durch Fortbildung bleibt.“

Dieser Auffassung schließe ich mich an, weil die Umsatzerlöse durch den Anschluss- und Benutzungszwang des § 5 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 19.12.1996 (in Kraft ab 01.01.1997) gesichert sind.

Bei der Prüfungsdurchführung wurden Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitsnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, nicht festgestellt.

III. Grundlagen und Aufbau des Betriebs

A. Rechtliche Grundlagen

(vgl. Anlage 4.1)

B. Wichtige Verträge und Beschlüsse

Vertrag zwischen den StW und der GAW Gesellschaft für Abwasserwirtschaft mbH, München, über die Entwässerung und Entsorgung des in der Kläranlage der StW anfallenden Klärschlammes vom 11./19.05.1998.

Gestattungsvertrag mit der Stadt über Zahlung eines Wegekostenanteils (Konzessionsabgabe) von 2 DM pro laufenden Meter Kanal; geändert durch Vereinbarung vom 25.02.2002 auf 1 € pro laufenden Meter.

Weitere Verträge und Beschlüsse, die auf Grund ihrer rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkung oder aus anderen Gründen für Bestand und Entwicklung des Betriebs von Bedeutung sind, liegen nach Auskunft der Werkleitung nicht vor.

C. Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung wird vom 1. Bürgermeister der Stadt Garching wahrgenommen (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung – BS). Er führt seine Tätigkeit im Nebenamt durch. Ein Dienstvertrag mit dem Werkleiter oder eine Dienstanweisung für ihn liegen nicht vor. Ein Geschäftsleiter (§ 4 Abs. 8 BS) wurde nicht benannt. Seit Unternehmensbeginn werden drei Mitarbeiter beschäftigt und bis 2006 in der Stellenübersicht ausgewiesen. In der Stellenübersicht 2007 (zum Wirtschaftsplan 2007) wurde zusätzlich die Stelle eines Tiefbauingenieurs (in Teilzeit, 18 Wochenstunden) geschaffen; sie wurde am 01.08.2007 besetzt.

Analysen nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) liegen vor; die letzte stammt vom 08.01.2008. Die Grenzwerte wurden danach nicht überschritten. Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) wurde am 15.02.2007 der „Jahresbericht Kanalnetz 2006“ an das Wasserwirtschaftsamt München gegeben. Ein Sanierungskonzept ist darin enthalten (Seite 5 Rand Nr. 2.6).

D. Versicherungsschutz

Es bestehen

- Kfz-Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung für den Lieferwagen,
- eine Maschinenversicherung ohne Pumpwerke und Regenüberlaufbecken
- eine Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Strom- und Hagelversicherung
- eine Gebäudeversicherung.

E. Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen dient überwiegend der Ausübung hoheitlicher Gewalt, ist damit ein Hoheitsbetrieb und kein Betrieb gewerblicher Art und somit nicht steuerpflichtig. (§ 4 Abs. 5 KStG).

IV. Vorjahresabschlüsse, Buchführung, Wirtschafts- und Finanzplan, Lagebericht, Prüfungen

A. Vorjahresabschlüsse

Die Vorjahresabschlüsse wurden ebenfalls von mir geprüft und uneingeschränkt testiert (Bericht vom 14.02.2008).

Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 wurden vom Stadtrat am 16.03.2006 und am 15.03.2007 festgestellt (Beschlüsse des Werkausschusses vom 23.02.2006 und vom 06.03.2007).

B. Buchführung

Die Bilanzposten des Vorjahres sind jeweils auf neue Rechnung vorgetragen. Die formelle Bilanzkontinuität ist gewahrt.

Die Bücher werden kameral nach der Bayer. Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) geführt. Daraus werden Abschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen von einem Wirtschaftsprüfer entwickelt. Die Überleitungsrechnungen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen enthalten. Die Konten der Finanzbuchhaltung sind nach dem Abschluss-Gliederungsprinzip geordnet. Der Buchungsstoff wird übersichtlich verwaltet.

In Beratungsvermerken bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass Jahresabschluss und Lagebericht jeweils nach den ungeprüften Unterlagen und Auskünften der Stadtverwaltung mit der berufsüblichen Sorgfalt erstellt wurden.

Es wird weiter vermerkt, dass sich Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen grundsätzlich aus zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben.

Das Kanalnetz wurde bis Ende 2007 digitalisiert.

C. Wirtschafts- und Finanzpläne

(vgl. Anlage 4.2).

D. Lageberichte

Die Lageberichte sind gemäß § 24 EBV i.V. mit § 289 HGB aufzustellen. Der jeweilige Lagebericht ist nach § 25 Abs. 2 EBV auch daraufhin zu prüfen, ob über die nach § 24 Satz 3 EBV vorgeschriebenen Einzelangaben, nämlich Änderungen im Grundstücksbestand, Kapazitätsauslastungsgrad, Anlagen im Bau, Entwicklung von Eigenkapital, Rückstellungen, Umsatzerlösen und Personalaufwand sowie Risiken der künftigen Entwicklung berichtet wurde und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

Die entsprechend ausgelegte Prüfung ergab, dass die Lageberichte 2006 und 2007 den gesetzlichen Einzelschriften entsprechen und keine falsche Vorstellung von der Lage des Betriebs erwecken. Dabei wurden die hinter dem Lagebericht jeweils enthaltenen Erfolgsvergleiche als Darstellung der „Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik“ (§ 24 Satz 3 Nr. 5 EBV) angesehen.

In den Lageberichten fehlen Angaben über die Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Satz 3 Nr. 4 EBV).

E. Prüfungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt prüfte in verschiedenen Terminen 2005 und 2006 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde. Dabei wurden auch Gebühren und Investitionen der StW geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht (vgl. Fragenkatalog, Fragenkreis 6. Buchst. c)). In einem Prüfungsbericht des BKPV vom 09.05.2007 über die Jahre 2001 bis 2005 wurde auf Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe mit Investitionen und auf das Verbot, Regenwasserkanäle über Gebühren zu

finanzieren, hingewiesen. Die Jahresrechnung 2007 der Stadtwerke wurde am 19.01.2009 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft; ein Protokoll lag zum Prüfungszeitpunkt (26.01.2009) noch nicht vor.

Im Berichtszeitraum haben auskunftsgemäß keine weiteren erwähnenswerten Prüfungen anderer Institutionen, deren Ergebnisse bei der Beurteilung der Jahresabschlüsse zu berücksichtigen wären, stattgefunden.

V. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 bestehen jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang. Sie sind dem Bericht als Anlagen 1, 2 und 3 beigelegt.

Die vorgelegten Bilanzunterlagen enthalten zu dem Lagebericht Anlagenachweis, Erfolgsvergleich, Erläuterungen zum Abschluss, Entwicklung der Ertragszuschüsse und des Abschlusses aus der kameralistischen Rechnung, technische Daten und einen Beratungsvermerk.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

A. Bilanzaufbau und Finanzlage

1. Bilanzaufbau	31.12.2005		31.12.2006		31.12.2007	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
Langfristig						
Anlagevermögen	10.928	91	13.586	87	13.432	83
Kurzfristig						
Vorräte	8	-	5	-	6	-
Forderungen	664	6	556	4	639	4
Flüssige Mittel	377	3	1.388	9	2.054	13
Summe	11.977	100	15.535	100	16.131	100
Passivseite						
Langfristig						
Eigenkapital	4.171	35	4.076	26	3.909	24
Ertragszuschüsse	2.374	20	2.282	15	3.301	20
Darlehen	4.768	40	8.592	55	8.347	52
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	664	5	585	4	574	4
Summe	11.977	100	15.535	100	16.131	100

Die Bilanzsumme hat sich jeweils gegenüber dem Vorjahr stark erhöht: Zum 31.12.2006 um 3.558 T€ oder 30 % und zum 31.12.2007 weiter um 596 T€ oder 4 %.

Auf der Aktivseite wurden diese Zunahmen durch die Entwicklung von Anlagevermögen und flüssigen Mitteln verursacht.

Das Anlagevermögen stieg in Folge von Umbau und Erweiterung der Kläranlage und Bau eines Umgehungssammlers vom Gewerbegebiet „Hochbrück“ zur Kläranlage im Jahr 2006 um 2.658 T€ oder 24 % auf 13.586 T€; dabei beliefen sich die Nettoinvestitionen (Zugänge abzüglich Umbuchungen) auf 3.241 T€, die Abschreibungen auf 583 T€. Im Folgejahr sank das Anlagevermögen um 154 T€ oder 1 % auf 13.432 T€. Den Nettoinvestitionen von 503 T€, die im wesentlichen die Weiterführung der genannten Investitionen betreffen, standen Abschreibungen von 657 T€ gegenüber. Relativ sank das Anlagevermögen trotz der Investitionen im Jahr 2006 von 91 % auf 87 % und 83 % der Bilanzsumme ab; es ist trotzdem noch vergleichsweise hoch.

Neben dem Anlagevermögen stiegen auch die flüssigen Mittel stark an, nämlich 2006 um 1.011 T€ oder 268 % und 2007 nochmals um 666 T€ oder 48 %. Der Grund dieser Zunahme liegt in den Beitrags- und Gebührenerhöhungen, vor allem in den hohen Beitragszuflüssen von 185 T€ 2006 und 1.324 T€ 2007 sowie den Darlehensaufnahmen 2006 von 3.824 T€. Die flüssigen Mittel sind vergleichsweise hoch.

Daneben betragen die Vorräte durchschnittlich etwa 7 T€, relativ liegen sie unter 1 %. Die Forderungen, die überwiegend aus Verbrauchsabgrenzungen bestehen, belaufen sich in den Berichtsjahren auf durchschnittlich etwa 600 T€, relativ blieben sie in den Berichtsjahren mit 4 % konstant.

Auf der Passivseite bewirkt 2006 die Darlehensaufnahme von 3.824 T€ oder 80 % und 2007 die Zunahme der Ertragszuschüsse um 1.019 T€ oder 45 % die Zunahme der Bilanzsumme. Die Zunahme der Beiträge um (brutto) 1.324 T€ beruht auf vermehrten Anschlüssen und Anhebung der Beitragssätze zum 01.01.2006; die Auflösung beträgt 305 T€.

Das Eigenkapital nahm kontinuierlich ab, nämlich um 95 T€ oder 2 % und 167 T€ oder 4 %. Die Minderung setzt sich 2006 zusammen aus dem Jahresverlust von 293 T€ und Zuschüssen für die Erweiterung und Ertüchtigung der Kläranlage von 198 T€; im Folgejahr belaufen sich der Verlust auf 274 T€ und die Zuschüsse auf 107 T€. Relativ sank es von 35 % der Bilanzsumme 2005 auf 26 % und 24 %; es ist noch ausreichend. Zusammen mit den Ertragszuschüssen macht es aber in den Berichtsjahren 41 % und 44 % der Bilanzsumme aus und ist angemessen.

Die kurzfristigen Schulden mit knapp 600 T€ oder 4 % in den Berichtsjahren sind gering.

Wegen des immer noch hohen Anlagevermögens und der ausreichenden Eigenmittel sind Bilanzstruktur und Vermögenslage noch gut. Die flüssigen Mittel sind hoch.

Bilanzliquidität und materielle Liquidität sind gegeben.

B. Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung

	2005 1000 m³		2006 1000 m³		2007 1000 m³	
Verrechnete Einleitungsmenge (mit Abgrenzung)	1.439		1.345		1.271	
	T€	ct/m³	T€	ct/m³	T€	ct/m³
Materialaufwand						
Strom	80	6	77	6	79	6
Sonstiges	522	36	630	47	456	36
Personalaufwand	164	11	172	13	182	14
Abschreibungen	572	40	583	43	657	52
Zinsen	227	16	267	20	371	29
Verwaltungskosten	96	7	98	7	88	7
Sonstiges	166	11	143	11	148	12
Betriebl. Aufwendungen	1.827	127	1.970	147	1.981	156
Umsatzerlöse						
Kanalgebühren	1.206	84	1.366	102	1.291	102
Auflösung Ertragszuschüsse	259	18	257	19	305	24
Sonstige betriebliche Erträge	6	-	29	2	68	5
Betriebserträge	1.471	102	1.652	123	1.664	131
Betriebsergebnis	- 356	- 25	- 318	- 24	- 317	- 25
Finanzerträge	3		25	2	43	3
Jahresergebnis	- 353		- 293	- 22	- 274	- 22

Die Einleitungsmengen nahmen laufend ab, um 94 Tm³ oder 7 % 2006 und um 74 Tm³ oder 6 % 2007.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 143 T€ oder 8 % auf 1.970 T€ und um 11 T€ oder knapp 1 % auf 1.981 T€. Im Jahr 2006 ist die Zunahme

der Aufwendungen wesentlich durch die Entwicklung der sonstigen Materialaufwendungen bedingt; sie gliedern sich wie folgt:

	2005	2006	2007
	T€	T€	T€
Netzunterhalt	483	571	393
Verbrauchsmaterial	29	26	56
Sonstiges	<u>10</u>	<u>33</u>	<u>7</u>
	<u>522</u>	<u>630</u>	<u>456</u>

Die Aufwendungen für Netzunterhalt stiegen 2006 um 88 T€ auf 571 T€; im Folgejahr sanken sie sehr stark ab, nämlich um 178 T€. Diese Unterhaltsaufwendungen wurden durch eine Netzuntersuchung im Jahr 2004 veranlasst; in den Erfolgsplänen 2006 und 2007 wurden dafür insgesamt 800 T€ veranschlagt.

Die 2006 hohen sonstigen Aufwendungen von 33 T€ sind vorwiegend auf Gebäudeunterhalt zurückzuführen.

Im übrigen blieben die Aufwendungen für Strombezug mit knapp 80 T€ oder 6 ct/m³ fast gleich.

Die Personalaufwendungen nahmen 2006 bei gleichem Personalstand um 8 T€ oder 5 % (tarifbedingt) zu, 2007 wegen Einstellung eines Ingenieurs um 10 T€ oder 6 %. Der Personalaufwand beträgt in den Berichtsjahren jeweils 9 % der Gesamtaufwendungen und ist niedrig; der Durchschnittsaufwand pro Beschäftigten beträgt 2006 57 T€.

Die Abschreibungen stiegen investitionsbedingt 2006 um 11 T€ und 2007 um 74 T€ oder 13 % an. Die Zinsen stiegen wegen Darlehensaufnahmen von 4000 T€ im Jahr 2006 (2000 T€ KfW, 2000 T€ Bank) um 40 T€ und 104 T€ an.

Der Verwaltungskostenbeitrag sank 2007 wegen der Einstellung des Technikers um 10 T€ ab; er beträgt 2007 5 € pro Einwohner und ist vergleichsweise niedrig.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2005	2006	2007
	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe	40	40	42
Sachverständige	13	6	8
Abwasser- und Kleininleiterabgabe	64	46	46
Versicherungen	9	9	12
Grundstücke	23	23	23
Sonstiges	<u>17</u>	<u>19</u>	<u>17</u>
	<u>166</u>	<u>143</u>	<u>148</u>

Die Konzessionsabgabe stieg wegen der Inbetriebnahme des Hauptsammlers um 2 T€ auf 42 T€ im Jahr 2007. (Nach der Vereinbarung vom 21.10.1996 geändert durch Vereinbarung vom 25.02.2002 müsste die Abgabe bei 44 T€ liegen. Vgl. Wirtschaftsplan 2007 Seite 6 2. Absatz; die Technischen Daten – Anlage 4 zum Jahresabschluss 2007 – gehen von einem Kanalnetz von 47 Tm³ aus.) Insgesamt gesehen ist die Zunahme der Betriebsaufwendungen durch höhere Unterhalts-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen verursacht; Abwasser- und Kleininleiterabgabe wirkten durch Abnahme entgegen.

Die gesamten Betriebserträge stiegen um 181 T€ oder 12 % auf 1.652 T€ und weiter um 12 T€ oder knapp 1 % auf 1.664 T€. Bei rückläufigen Verrechnungsmengen ist diese Zunahme bei den Kanalgebühren auf die Gebührenerhöhung zum 01.01.2006 zurückzuführen (Anhebung von 0,84 €/m³ auf 1,02 €/m³, also um 18 ct/m³ oder 21 %). Die Kanalgebühren stiegen deshalb unter Berücksichtigung der Abgrenzung um 160 T€ oder 13 % auf 1.366 T€; im Folgejahr waren sie mengenbedingt um 75 T€ oder 5 % rückläufig.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse war 2006 wegen Berichtigungen leicht rückläufig, 2007 stieg sie wegen hoher Beitragseinnahmen um 48 T€ oder 19 %.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich 2006 vorwiegend um Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen (2.407,-- €), um weiter verrechnete Verwaltungsgebühren (7.416,-- €) und um Erstattung von Aufwendungen für Fäkal-schlamm Entsorgung (17.860,30 €). Im Jahr 2007 erfassten diese sonstigen Erträge vor allem Rückerstattungen von Einleiterabgaben (58.734,76 €).

Der Betriebsverlust verbesserte sich vor allem 2006 wegen der stärker gestiegenen Erträge um 38 T€ oder 11 % auf 318 T€; 2007 betrug er 317 T€.

Durch die stark gewachsenen Finanzerträge verbesserten sich die Verluste um 60 T€ und 19 T€ auf 293 T€ und 274 T€, relativ betragen sie in den Berichtsjahren jeweils 22 ct/m³.

Die Ertragslage hat sich wegen der Gebührenerhöhung zwar verbessert, ist aber bei Jahresverlusten von knapp 300 T€ nicht zufriedenstellend. Wegen der noch ausreichenden Eigenmittel von 3.909 T€ im Jahr 2007 ist sie aber nicht bedrohlich.

Wenn sich im nächsten Kalkulationszeitraum die Ertragslage nicht stark bessert, wobei auf die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals hinzuweisen ist, werden weitere Gebührenanpassungen notwendig werden. Möglichkeiten, Aufwendungen zu mindern, sind strukturell nicht erkennbar.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung.

2. Geschäftsführungsinstrumentarium

Das betriebliche Informationssystem umfasst den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Die Liquidität wird durch Überwachung der Bankbestände und entsprechender Hochrechnungen kontrolliert. Die Zahlungsbereitschaft wird durch einen entsprechenden Kreditrahmen und Kasseneinheit mit der Stadt Garching gewährleistet (Wirtschaftsplan 2007 Seite 4).

3. Geschäftsführungstätigkeit

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung stehen die Geschäfte im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung sowie den Beschlüssen der Gemeinde und des Werkausschusses. Die Geschäftspolitik beruht auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen, die in Bezug auf den Satzungszweck in ihren Grundzügen vorgegeben sind. Das Ablage- und Belegwesen der Stadwerke entsprechen den Grundsätzen eines ordentlichen Rechnungswesens.

4. Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Abschlussprüfung hinausgeht, verweise ich auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs in den Abschnitten VI.A. und B. sowie auf den als Anlage 5 beigefügten Nachweis der Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

VII. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

A. Buchführung

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

B. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 sind richtig aus den Büchern entwickelt.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 schließen mit Bilanzsummen von 15.534.930,94 € und 16.131.009,96 € sowie Verlusten von 293.422,80 € und 273.565,14 €.

Vermögenslage und Bilanzstruktur sind noch gut. Die Liquidität war sichergestellt, die Bilanzliquidität vorhanden.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum wegen der Gebührenanhebungen zwar verbessert, ist aber bei Jahresverlusten von knapp 300 T€ nicht zufriedenstellend; sie ist aber gegenwärtig nicht bedrohlich.

D. Bestätigungsvermerk

Für die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 der Stadtwerke Garching erteile ich folgenden (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk.

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“



Vaterstetten, d. 26.01.2009

Ulrich Lenz
Dr. U. Lenz
Wirtschaftsprüfer